



Gemeinde
eschenbach
Landluft in Stadtnähe

Schulen

Konzept Elternmitwirkung **Netzwerk Eltern und Schule (NES)**

Version: 1.1

1	Ausgangslage und Ziel.....	3
2	Rechtliche Leitplanken und Zuständigkeit	3
3	Begriffe und Abgrenzung	3
3.1	Elternmitwirkung	3
3.2	Netzwerk Eltern und Schule (NES)	3
3.3	Abgrenzung und Grenzen der Mitwirkung	3
4	Leitgedanken	4
5	Strukturmodell des NES	4
5.1	Standort als Kern	4
5.2	Austausch auf Gemeindeebene	4
5.3	Aufgabenrahmen des Strukturmodells.....	4
6	Minimalstandards und Gestaltungsspielräume.....	5
6.1	Minimalstandards (gemeindeweit verbindlich)	5
6.2	Gestaltungsspielraum am Standort.....	5
6.3	Kleine Standorte und Zusammenschlüsse	5
6.4	Zusammensetzung am Standort als Grundsatz	5
7	Rollen, Zuständigkeiten und Schnittstellen.....	5
7.1	Rolle der Eltern	5
7.2	Rolle der Schulleitung.....	6
7.3	Rolle des Rektorats.....	6
7.4	Schnittstellen und Bearbeitung von Anliegen.....	6
7.5	Repräsentation und Legitimation.....	6
8	Arbeitsweise und Kommunikation	6
8.1	Treffen und Rhythmus	6
8.2	Vorbereitung, Durchführung, Protokoll.....	7
8.3	Transparenz gegenüber der Elternschaft.....	7
8.4	Zusammenarbeit und Kultur.....	7
9	Dokumentation, Kontinuität und Qualitätssicherung	7
9.1	Dokumentation.....	7
9.2	Kontinuität.....	7
9.3	Evaluation und Weiterentwicklung.....	7
10	Einführung und Umsetzung (Startphase August 2026)	7
10.1	Einführung	7
10.2	Unterstützung durch die Schule	8
10.3	Schnittstelle zur Gemeindeebene	8
11	Anhang	8

1 Ausgangslage und Ziel

Die Zusammenarbeit von Schule und Eltern ist ein zentraler Bestandteil einer guten Schule. In Eschenbach soll diese Zusammenarbeit weiter gestärkt und gleichzeitig klarer strukturiert werden, damit Austausch, Transparenz und Verlässlichkeit an allen Standorten in vergleichbarer Qualität möglich sind.

Dieses Konzept schafft dafür einen gemeindeweiten Rahmen. Es legt fest, welche Minimalstandards überall gelten, wie Rollen und Zuständigkeiten geklärt sind und wo die Standorte ihren Gestaltungsspielraum nutzen können.

Dieses Konzept regelt insbesondere Rahmen, Minimalstandards, Rollen, Kommunikation, Dokumentation sowie Einführung und Weiterentwicklung der Elternmitwirkung. Es regelt keine Einzelfälle und keine schulischen Kernaufgaben wie Unterrichtsgestaltung, pädagogische Entscheide oder Personalfragen, da diese in der Verantwortung der Schule liegen und über die dafür vorgesehenen schulischen Wege bearbeitet werden.

2 Rechtliche Leitplanken und Zuständigkeit

Die Zusammenarbeit von Schule und Eltern ist im Volksschulgesetz des Kantons St. Gallen verankert (VSG Art. 92 ff.). Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der Zuständigkeiten der Schule.

Elternmitwirkung stärkt Austausch und Zusammenarbeit. Sie verändert keine Zuständigkeitsordnung der Schule. Pädagogische Verantwortung, Unterricht und Personalführung verbleiben bei der Schule. Dieses Konzept sorgt dafür, dass Mitwirkung wirksam bleibt und Rollenkonflikte vermieden werden.

3 Begriffe und Abgrenzung

3.1 Elternmitwirkung

Elternmitwirkung ist der Oberbegriff für alle Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern, die den Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützen. Dazu gehören Information, Austausch, gemeinsame Klärung von Anliegen sowie unterstützende Beiträge zur Schulkultur und zum Schulleben.

3.2 Netzwerk Eltern und Schule (NES)

Das Netzwerk Eltern und Schule (NES) ist ein freiwilliges, standortbezogenes Gefäss innerhalb der Elternmitwirkung. Es dient als strukturierter Ort für Austausch, Rückmeldungen und die gemeinsame Weiterentwicklung der Elternmitwirkung am Standort.

3.3 Abgrenzung und Grenzen der Mitwirkung

Elternmitwirkung und NES befassen sich nicht mit Einzelfällen, Personalfragen oder Fragen der Unterrichtsgestaltung. Anliegen zu einzelnen Kindern oder Mitarbeitenden werden über die vorgesehenen schulischen Wege geklärt, das heisst über Lehrperson, Schulleitung und bei Bedarf das Rektorat.

Das NES fördert Austausch, Zusammenarbeit und Mitgestaltung im Rahmen schulischer Möglichkeiten. Die pädagogische Verantwortung, Unterrichtsgestaltung und Personalführung liegen bei der Schule.

4 Leitgedanken

Elternmitwirkung und NES orientieren sich an folgenden Leitplanken:

- **Transparenz:** Kontaktwege, Informationskanäle und Zuständigkeiten sind verständlich.
- **Verlässlichkeit:** Austausch ist planbar, Zuständigkeiten sind klar.
- **Niederschwelligkeit:** Mitwirkung bleibt alltagstauglich und zugänglich.
- **Rollenklärung:** Zusammenarbeit ja, Zuständigkeitsverschiebung nein.
- **Standortnähe:** Umsetzung primär am Standort und passend zu den lokalen Rahmenbedingungen.
- **Dokumentation:** Absprachen sind nachvollziehbar, Übergaben möglich.

5 Strukturmodell des NES

Elternmitwirkung findet primär dort statt, wo Schule erlebt wird: am Standort. Das Netzwerk Eltern und Schule (NES) bildet dafür das standortbezogene Gefäss. Gleichzeitig ist ein verlässlicher Austausch über Standortgrenzen hinweg vorgesehen, soweit dies sinnvoll und ressourcenschonend möglich ist.

5.1 Standort als Kern

Jeder Standort organisiert ein NES gemäss Kapitel 6. Das Gefäss dient dem regelmässigen Austausch, der Klärung standortbezogener Anliegen sowie der Weiterentwicklung der Elternmitwirkungsmöglichkeiten am Standort.

5.2 Austausch auf Gemeindeebene

Ein gemeindeweites Austauschformat findet mindestens einmal pro Schuljahr statt (Delegierte der Standorte, Rektorat, Schulleitungen nach Bedarf). Zusätzlich kann ein Austausch bei Bedarf und themenbezogen stattfinden.

5.3 Aufgabenrahmen¹ des Strukturmodells

Das Strukturmodell unterstützt insbesondere:

- Information und Rückmeldeschlaufen zwischen Schule und Elternschaft
- Austausch und Verständigung zu standortbezogenen Themen
- Konstruktive Mitwirkung am Schulleben im definierten Rahmen

¹ Der Aufgabenrahmen beschreibt den Zweck des Gefässes. Konkrete Aufgabenlisten werden am Standort innerhalb der Leitplanken festgelegt.

6 Minimalstandards und Gestaltungsspielräume

Das Konzept unterscheidet zwischen verbindlichen Minimalstandards (gemeindeweit) und dem Gestaltungsspielraum der Standorte.

6.1 Minimalstandards (gemeindeweit verbindlich)

Pro Standort² besteht ein NES mit mindestens zwei bezeichneten Ansprechpersonen inklusive Stellvertretung sowie mindestens zwei Austauschformaten pro Schuljahr. Absprachen werden kurz dokumentiert.

Es gelten folgende Grundanforderungen:

- Transparente Information an alle Eltern über Kontaktwege und Gefässe
- Klare Abgrenzung gemäss Kapitel 3.3
- Kurzform der Dokumentation, sodass Kontinuität möglich bleibt

6.2 Gestaltungsspielraum am Standort

Innerhalb der Minimalstandards regeln die Standorte insbesondere:

- Form des Gefässes (Zusammensetzung, Treffen, Arbeitsgruppen, Kombinationen)
- Rhythmus und Organisation
- Zusammensetzung und Rekrutierung
- Themenschwerpunkte im Rahmen der Leitplanken
- Art der Information an die Elternschaft

6.3 Kleine Standorte und Zusammenschlüsse

Kleine Standorte können sich zusammenschliessen, sofern Transparenz, Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit gewährleistet sind.

6.4 Zusammensetzung am Standort als Grundsatz

Angestrebt wird eine Vertretung pro Klasse und eine Stellvertretung. Die konkrete Umsetzung erfolgt pragmatisch und standortbezogen. Es wird nichts erzwungen.

7 Rollen, Zuständigkeiten und Schnittstellen

Elternmitwirkung funktioniert dann, wenn Rollen klar sind und Schnittstellen zuverlässig. Dieses Kapitel legt fest, wer wofür zuständig ist und wie Anliegen bearbeitet werden.

7.1 Rolle der Eltern

Eltern bringen sich im Rahmen der Leitplanken ein, indem sie

- Anliegen und Themen aus der Elternschaft aufnehmen und bündeln
- den Austausch unter Eltern fördern

² Mindestens vier Standorte (Eschenbach, St. Gallenkappel, Goldingen, Oberstufe).

- Rückmeldungen und Sichtweisen in geeigneter Form in den Dialog mit der Schule einbringen
- bei Bedarf bei Projekten und Anlässen unterstützend mitwirken

7.2 Rolle der Schulleitung

Die Schulleitung stellt sicher, dass die Elternmitwirkung am Standort möglich ist und innerhalb der Leitplanken erfolgt. Sie sorgt für Rahmenbedingungen, Transparenz und Rollenklarheit.

In der Startphase moderiert die Schulleitung den Aufbau, klärt Rollen und Grenzen und unterstützt bei der Strukturierung. Die Inhalte werden durch die Eltern gesetzt und gemeinsam priorisiert.

7.3 Rolle des Rektorats

Das Rektorat stellt den gemeindeweiten Rahmen sicher, koordiniert übergeordnete Fragen und Schnittstellen, sorgt für Transparenz über Weiterentwicklung und führt das gemeindeweite Austauschformat gemäss Kapitel 5.2 durch.

7.4 Schnittstellen und Bearbeitung von Anliegen

Anliegen werden nach ihrer Art zugeordnet:

- Standortbezogene Themen werden im NES aufgenommen und mit der Schulleitung geklärt.
- Einzelfälle werden über Lehrperson, Schulleitung und bei Bedarf Rektorat bearbeitet.
- Übergreifende Themen können ins gemeindeweite Austauschformat eingebracht werden.

Anliegen werden im NES diskutiert. Die Schulleitung entscheidet über Weiterbearbeitung und Rückmeldung.

Wichtig: Die elterliche Ansprechperson ist nicht Teil des offiziellen Dienstweges.

7.5 Repräsentation und Legitimation

Elternmitwirkung ist ein Beteiligungsgefäss, kein Parlament. Es wird transparent gemacht, dass Positionen nicht automatisch für alle Eltern sprechen. Rückmeldeschlaufen und offene Beteiligungsformen reduzieren dieses Risiko.

8 Arbeitsweise und Kommunikation

Die Arbeitsweise des NES soll einfach, verlässlich und transparent sein.

8.1 Treffen und Rhythmus

Zwei Austauschformate pro Schuljahr sind Standard. Zusätzliche Treffen am Standort erfolgen nach Bedarf.

8.2 Vorbereitung, Durchführung, Protokoll

Einladungen erfolgen rechtzeitig und enthalten eine kurze Traktandenliste. Absprachen werden in einer Kurzform dokumentiert. Protokolle halten Thema, Vereinbarung, Zuständigkeit und Termin fest.

8.3 Transparenz gegenüber der Elternschaft

Die Elternschaft wird in geeigneter Form informiert über Kontaktwege und Ansprechpersonen, Termine und Themen (wo möglich) sowie Resultate in Kurzform. Die Veröffentlichung der Termine und Protokolle erfolgt auf der Homepage der Schulen.

8.4 Zusammenarbeit und Kultur

Die Zusammenarbeit im Rahmen von Elternmitwirkung und NES basiert auf respektvollem Dialog, Sachlichkeit und Wertschätzung. Ziel ist Zusammenarbeit, nicht Stellvertretung oder Konfrontation.

9 Dokumentation, Kontinuität und Qualitätssicherung

9.1 Dokumentation

Absprachen werden mit einem standardisierten Kurzprotokoll festgehalten. Termine und Protokolle werden auf der Homepage der Schulen veröffentlicht. Bei Wechseln wird eine Übergabe sichergestellt.

9.2 Kontinuität

Bei Wechsel von Ansprechpersonen oder Verantwortlichen wird eine Übergabe sichergestellt. Ziel ist, dass Wissen und Arbeitsstände nicht verloren gehen.

9.3 Evaluation und Weiterentwicklung

Nach der Einführungsphase wird die Elternmitwirkung nach einem Jahr überprüft und weiterentwickelt. Danach erfolgt die Überprüfung alle vier Jahre.

10 Einführung und Umsetzung (Startphase August 2026)

10.1 Einführung

Die Einführung erfolgt standortbezogen unter Begleitung der Schulleitungen. Ziel ist ein pragmatischer Start mit klaren Kontaktwegen.

Einführungsschritte:

- Information an alle Eltern über Gefäss, Kontakt, Termine
- Starttreffen am Standort
- Festlegung von Ansprechpersonen (falls vorgesehen)
- erstes Austauschformat im Schuljahr
- erste Standortreflexion gemäss Kapitel 9.3

10.2 Unterstützung durch die Schule

Die Schule unterstützt die Elternmitwirkung durch Räume und Terminplanung im Rahmen der Möglichkeiten, Kommunikation über bestehende Kanäle sowie Klärung von Rollen und Zuständigkeiten in der Startphase.

10.3 Schnittstelle zur Gemeindeebene

Das gemeindeweite Austauschformat richtet sich nach Kapitel 5.2.

11 Anhang

Anhangbestandteile:

- Rechtliche Grundlagen (VSG, VVU)
- Strukturdiagramm (Kooperationsmodell)
- Vorlage Kurzprotokoll
- Vorlage Einladung/Information NES

Eschenbach, 09. Juni 2026

GEMEINDERAT ESCHENBACH



Cornel Aerne
Gemeinderpräsident



Thomas Elser
Gemeindeschreiber